

26. Februar 2014

**Motion**

von Markus Hungerbühler (CVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich eine Weisung vorzulegen, welcher die Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation als öffentlichrechtliche Anstalt vorsieht.

**Begründung:**

Die Stadt Zürich verfügt über drei ausgezeichnete Spitäler, die sowohl in der universitären/nicht universitären Spitzenmedizin wie auch in der Grundversorgung ausgezeichnete Dienste für die Bevölkerung des Kantons Zürich anbieten. Es liegt im Interesse aller, als Nutzer dieser medizinischen Dienstleistungen sowie als Steuer- und Prämienzahler, dass die drei Spitäler eng zusammen arbeiten und ihre Kräfte bündeln. Ein flexibles Raumkonzept und die gezielte Zusammenlegung oder Dezentralisierung von medizinischen Dienstleistungen sollen alleinig dem Kriterium der Nachfrage und der Qualität entsprechen, vorbehaltlos der heutigen Organisation. Ausreichend hohe Fallzahlen sind für die hochspezialisierte Medizin Voraussetzung, um als Dienstleistungsanbieter qualitativ zu überzeugen, im nationalen Konkordat zur Spitzenmedizin den Leistungsauftrag zu erhalten und international Renommee zu gewinnen.

Die Bestrebungen zur Zusammenarbeit sind leider seit geraumer Zeit ins Stocken geraten. Nur schon die Realisierung des gemeinsam beschlossenen Herzzentrums scheint aufgrund des „Kompensationstransfers“ eines anderen medizinischen Fachgebiets ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Daher ist die Zusammenlegung der Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation unumgänglich. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat eine Weisung vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitälern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlichrechtliche Anstalt vorsieht. Denn das Zusammenfassen der drei Spitäler in eine neue gemeinsame Trägerschaft ist aus medizinischen, organisatorischen und finanziellen Gründen dringend angezeigt.

